

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses, des Billigungsbeschlusses und der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans "Solarpark Ettlshofen"

1. Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Bibertal hat in öffentlicher Sitzung am 12.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Ettlshofen" beschlossen und die frühzeitige Beteiligung durchgeführt.

In öffentlicher Sitzung am 18.02.2025 den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Ettlshofen“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, mit gemeinsamem Umweltbericht, gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum zu veröffentlichen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 zeitgleich aufgestellt.

Ziel ist die Errichtung von Freiflächen-Solaranlagen auf zwei Teilflächen mit Eingrünung.

Das Plangebiet liegt südlich der Gemeinde Bibertal, zwischen den Ortslagen von Ettlshofen und Hetschwang.

Die Bauleitplanung umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke mit der Fl. Nr. 251/1, 253/1, 253/2 und 252 (TF) im Teilbereich Ost (ca. 4,4 ha), und die Fl. Nrn. 276/1 und 276/2 im Teilbereich West (ca. 1,9 ha), alle Gemarkung Ettlshofen. Maßgeblich ist die Planzeichnung. Das Plangebiet weist eine Größe von insgesamt ca. 6,23 ha auf.

Der Ausgleich der Wiesenbrüter-Reviere wird ca. 1 km nördlich der Planung auf der Fl. 177, Gemarkung Ettlshofen (ca. 0,63 ha) erbracht.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 18.02.2025. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches der Bauleitplanung
„Solarpark Ettlshofen“ (FNP und BBP), unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB

Der Entwurf der Bauleitplanung zum „Solarpark Ettlshofen“ wird mit Begründung in der Zeit vom:

Montag, den 10.03.2025, bis einschließlich Dienstag, den 08.04.2025

leicht zugänglich im Internet unter **unter** https://www.bibertal.de/aktuelles/amtliche_bekanntmachungen/_Amtliche-Bekanntmachungen.html veröffentlicht. Die Unterlagen können auch während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Bibertal (Hauptstraße 2, 89346 Bibertal) eingesehen werden.

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch (Bauwesen@bibertal.de) oder können bei Bedarf auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden.

Hinweis zur Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 e) (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Siehe auch: [Formblatt des Staatsministeriums https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_datenschutz_informationspflichten.pdf](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_datenschutz_informationspflichten.pdf) und [Angaben auf der Homepage der Gemeinde](#)

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist und, dass beim Flächennutzungsplan eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

| Schutzgut | Art der Information |
|----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Boden | Altlastenkataster, Standortauskunft Boden & Geologie |
| Wasser | Wasserwirtschaft |
| Tiere & Pflanzen | Biotop- und Artenschutz (BNT-Kartierung nach BayKompV-Liste) Forstwirtschaft / Wald, Maßnahmenkonzepte für CEF-Maßnahmen, Naturschutzfachliches Gutachten zur Prüfung artenschutzrechtlicher Vorschriften des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG (Artenschutzbeitrag) |
| Luft und Lokalklima | Emissionen der Landwirtschaft (Geruch, Partikel) |
| Mensch (Erholung und Emissionen) | Aussagen zu Anlagenlärm und Blendwirkung |
| Landschaftsbild | Landschaftsplan, Landschaftsschutz |
| Kultur- und Sachgüter | Bayerischer Denkmalatlas (Boden- und Baudenkmäler) |
| Nutzung erneuerbarer Energien | Energiewirtschaft – Energieatlas Bayern |

Bibertal, 06. März 2025


Roman Gepperth
1. Bürgermeister

